

## **Medienmitteilung**

Zürich, 2. Juli 2012 / cb

*Staatsvertrag Flughafen Zürich*

## **Sehr hoher Preis für Verzicht auf starre Bewegungsgrenzen**

**Die erzielte Einigung mit Deutschland ist grundsätzlich erfreulich, der Preis dafür allerdings sehr hoch. Abschliessende Beurteilung erst nach Konkretisierung von Lösungen zur Umsetzung möglich.**

Die erzielte Einigung zwischen den Verhandlungsdelegationen der Schweiz und Deutschlands über einen Staatsvertrag für den Flughafen Zürich ist in dreierlei Hinsicht erfreulich: In erster Linie haben die Spekulationen über mögliche Positionen ein Ende, es kann auf gesicherten Grundlagen weiter gearbeitet werden. Zweitens ist die anerkanntermassen unsinnige Fixierung von starren Bewegungsgrenzen vom Tisch. Und drittens bleibt die Möglichkeit des gekröpften Nordanflugs gewahrt.

Der Preis für diese Vorteile ist allerdings sehr hoch. Der Vertrag verlangt, dass die Anflüge während sämtlichen sensiblen Zeiten ausschliesslich über Schweizer Gebiet erfolgen dürfen. Und dies, obwohl auf deutschem Gebiet – ganz im Unterschied zu den umliegenden Schweizer Gemeinden – schon heute keine messbare Lärmbelästigung zu verzeichnen ist.

Ob auf dieser Grundlage ein akzeptables Betriebsreglement erarbeitet werden kann, muss sich erst noch weisen. Klar ist, dass der gekröpfte Nordanflug sowie eine Volksabstimmung über die notwendigen Pistenverlängerungen nun mit höchster Priorität vorangetrieben werden müssen. Die Begleitgruppe mit Vertretern der betroffenen Kantone, Flughafen, Swiss und Skyguide, die nun Lösungsmodelle auszuarbeiten hat, steht vor einer äusserst schwierigen Aufgabe.

*Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:*

*Christian Bretscher (Vizepräsident/Geschäftsführer), a. Kantons- / Verfassungsrat  
Telefon 043 244 55 88 / 078 744 55 88  
E-Mail [christian.bretscher@pro-flughafen.ch](mailto:christian.bretscher@pro-flughafen.ch)*